



Tätigkeitsbericht 2013

Schweizerisches Rechnungslegungsgremium
für den öffentlichen Sektor

www.srs-cspcp.ch

Inhalt

1. Auftrag des SRS-CSPCP.....	1
2. Entwicklungen des HRM2.....	1
2.1 Im 2013 verabschiedete Entwicklungen	1
Auslegungen zu den Fachempfehlungen gemäss Handbuch HRM2	1
Antworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions FAQ).....	1
2.2 Im 2014 erwartete Entwicklungen.....	2
Abschreibung des Bilanzfehlbetrags	2
Behandlung der Sachanlagen des Finanzvermögens in der Geldflussrechnung.....	2
Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen betreffend den innerkantonalen Finanzausgleich.....	2
3. Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden.....	2
4. IPSAS Vernehmlassungen.....	4
5. Entwicklungen in anderen Bereichen	4
6. Organisation und Tätigkeiten des SRS-CSPCP.....	4
6.1 Delegiertenversammlung	5
1. Sitzung vom 7. März 2013	5
2. Sitzung vom 6. Juni 2013	6
3. Sitzung vom 10. September 2013.....	6
4. Sitzung vom 12. Dezember 2013.....	7
6.2 Arbeitsgruppen.....	7
Arbeitsgruppe «IPSAS»	7
Arbeitsgruppe «Kontenrahmen»	7
Arbeitsgruppe «Pensionskassenverpflichtungen»	7
Arbeitsgruppe «Finanzausgleich ».....	8
6.3 Geschäftsleitung und Sekretariat	8
6.4 Delegierte	9
6.5 Jahresrechnung 2013	10
7. Geplante Tätigkeiten im 2014	10

Anhang

- Liste der Delegierten per 31. Dezember 2013
- Auslegung zu den Fachempfehlungen des Handbuchs HRM2 :
 - Pensionskassenverpflichtungen (Auslegung zur Fachempfehlung 9, September 2013)
- Antworten an häufig gestellte Fragen (FAQ) :
 - Einmalzahlungen von Baurechtszinsen (September 2013)
 - Schaffung eines Erneuerungsfonds für Hochbauten des Verwaltungsvermögens (September 2013)
 - Public Private Partnership PPP (September 2013)
- Stellungnahmen an das IPSAS Board:
 - *CP IPSASs and Government Finance Statistics Reporting Guidelines*
 - *ED Conceptual Framework 2: Elements and Recognition in Financial Statements*
 - *ED Conceptual Framework 3: Measurements of Assets and Liabilities*
 - *ED Conceptual Framework for General Purpose Financial Reporting by Public Sector Entities: Presentation in General Purpose Financial Reports*
- Einführungstendenzen von HRM2 beim Bund, den Kantonen und Gemeinden (Zusammenstellung der Wahlmöglichkeiten des Bundes und der bisher besuchten Kantone)
- Jahresrechnung 31.12.2013
- Revisionsbericht Jahresrechnung 31.12.2013

1. Auftrag des SRS-CSPCP

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) fördert die einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz. Es beobachtet insbesondere die Tendenzen bei der Umsetzung der Fachempfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der zweiten Generation für die Kantone und Gemeinden HRM2 sowie die Rechnungslegung des Bundes und erarbeitet Auslegungen auf Praxisfragen von grundlegender Bedeutung im Zusammenhang mit der Rechnungslegung im öffentlichen Sektor.

Das SRS-CSPCP wurde 2008 geschaffen. Träger sind das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Das SRS-CSPCP ist eine einfache Gesellschaft.

2. Entwicklungen des HRM2

2.1 Im 2013 verabschiedete Entwicklungen

Auslegungen zu den Fachempfehlungen gemäss Handbuch HRM2

Infolge des Inkrafttretens der Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), wurde das SRS-CSPCP um Rat gebeten betreffend die Vorschrift der Buchführung von finanziellen Verbindlichkeiten, die sich aus der gesetzlich vorgeschriebenen Kapitalisierung der Vorsorgeeinrichtungen ergeben.

Aus diesem Grund und um den öffentlichen Gemeinwesen eine kohärente Rechnungslegung ihrer **Verbindlichkeiten gegenüber den Pensionskassen** anzubieten, hat das SRS-CSPCP eine Auslegung zur Fachempfehlung 9 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) ausgearbeitet.

Diese Auslegung gibt eine Antwort auf ein häufig ausgedrücktes Bedürfnis der Gemeinwesen, die das HRM2 anwenden. Die Auslegung ist im Anhang dieses Jahresberichts sowie auf der Webseite des SRS-CSPCP verfügbar (deutsch und französisch). Die kantonale Fachgruppe für Finanzfragen (FKF) hat das Dokument bereits erhalten.

Antworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions FAQ)

Eine Rubrik „FAQ“ ist auf der Webseite des SRS-CSPCP verfügbar. Dort findet man Antworten auf häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions), die aber zu spezifisch sind, als dass eine Auslegung zu einer Fachempfehlung gerechtfertigt werden kann.

Im Laufe des Jahres 2013, hat das SRS-CSPCP drei häufig gestellte Fragen beantwortet. Es ging (a) um die Verbuchung von Einmalzahlungen von Baurechtszinsen, (b) um die Möglichkeit, einen Renovationsfonds für die Immobilien des Verwaltungsvermögens zu schaffen und (c) um die Art, wie Public Private Partnerships (PPP) buchhalterisch darzustellen sind.

Kontenrahmen und Funktionale Gliederung

Im 2013 hat die Arbeitsgruppe Kontenrahmen diverse Anfragen behandelt und beantwortet. Diese hatten nur kleine Auswirkungen auf den Kontenrahmen und die Funktionale Gliederung, welche Ende 2013 von den Delegierten des SRS-CSPCP verabschiedet wurden. Die aktuelle Version des Kontenplans und der Funktionalen Gliederung ist auf der Webseite des SRS-CSPCP verfügbar (auf Deutsch, Französisch und Italienisch).

2.2 Im 2014 erwartete Entwicklungen

Das SRS-CSPCP erhielt verschiedene Anfragen in Bezug auf das Handbuch HRM2, welche eine Klarstellung verlangen. Es handelt sich um die folgenden Elemente, welche im Laufe 2014 bearbeitet werden sollen.

Abschreibung des Bilanzfehlbetrags

Es gibt einen Mangel an Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Teilen des Handbuchs, im Besonderen zwischen der Einleitung, der Fachempfehlung 4, die die Erfolgsrechnung behandelt und der Fachempfehlung 20, die das Musterfinanzhaushaltsgesetz der öffentlichen Gemeinwesen enthält. Es geht nun darum, die einzelnen Teile des Handbuchs in Übereinstimmung zu bringen. Es ist möglich, dass die betroffenen Fachempfehlungen geändert werden müssen.

Behandlung der Sachanlagen des Finanzvermögens in der Geldflussrechnung

Im gegenwärtigen Handbuch ist nicht klar, ob die Geldflüsse der Sachanlagen des Finanzvermögens zum Cashflow aus Investitionstätigkeit oder zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gehören. Die Arbeiten könnten zu einem Änderungsvorschlag der Fachempfehlung 14 (Geldflussrechnung) führen.

Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen betreffend den innerkantonalen Finanzausgleich

Das SRS-CSPCP wurde ausserdem angefragt, Vorschläge über die Darstellung der Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen im innerkantonalen Finanzausgleich zu erarbeiten; wenn es eine Zeitverschiebung gibt zwischen dem Zeitpunkt, der Berechnung der Ausgleichsbeträge und dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs/Zahlungsausgangs dieser Beträge. Die Vorschläge interessieren vor allem die Gemeinden. Es soll eine Antwort auf eine FAQ erarbeitet werden.

3. Stand der Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden

Geschäftsleitung und Sekretariat haben im 2013 den Kanton Neuenburg besucht, um mit ihm die Einführung von HRM2 auf kantonaler Ebene und für die Gemeinden zu erörtern. Dabei wurden insbesondere die Wahlmöglichkeiten diskutiert, die das Handbuch HRM2 offen lässt. Bisher wurde mit 25 Kantonen die Einführung von HRM2 diskutiert. Mit dem Kanton Schaffhausen wird voraussichtlich 2014 Kontakt aufgenommen. Seit dem 1. Januar 2013 haben 14 Kantone das HRM2 eingeführt.

Es haben noch nicht alle Kantone vollständig festgelegt, wie sie die Fachempfehlungen des HRM2 umsetzen zu gedenken. Das SRS-CSPCP hat jedoch die folgenden Tendenzen festgestellt:

- Die verschiedenen Elemente der Jahresrechnung – gestufte Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Anhang – wie sie in der Fachempfehlung 1 des HRM2 vorgeschlagen werden, werden in allen Kantonen angewandt.
- Der Kontenplan (nach Sachgruppen) und die Klassifizierung sind eingeführt, wie sie in der Fachempfehlung 3 nahe gelegt werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese auf die Dauer konsequent angewendet werden.
- Die Fachempfehlung 5 lässt den Kantonen die Wahl der **Höhe des Grenzwertes** der transitorischen Aktiven und Passiven. Es gibt grosse Abweichungen. Die meisten

Kantone grenzen zwar die Aktiven und Passiven zwischen den Rechnungsjahren ab, aber die Höhe des gewählten Grenzwertes variiert stark.

- Die Fachempfehlung 7 lässt den Kantonen die Wahl zwischen zwei **Buchungsprinzipien der Steuererträge**. Mehr als die Hälfte der Kantone hat sich für das Soll-Prinzip (Verbuchung bei Rechnungsstellung) entschieden. Die übrigen haben das Steuerabgrenzungs-Prinzip (Verbuchung der für das Jahr effektiv geschuldeten Steuern) gewählt.
- Die Fachempfehlung 8 lässt den Kantonen die Wahl, **Vorfinanzierungen** vorzusehen oder darauf zu verzichten. Die Hälfte der Kantone behält die Möglichkeit, gewisse Investitionsausgaben vorzufinanzieren.
- Die Fachempfehlung 10 überlässt es den Kantonen, eine **Aktivierungsgrenze für Investitionen** festzulegen. Es gibt sehr grosse Unterschiede. In den betrachteten Kantonen variiert die Aktivierungsgrenze zwischen CHF 5'000 und CHF 3'000'000. Diese Unterschiede erschweren die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinwesen, insbesondere die Resultate der Kennzahl 'Investitionsanteil' (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben).
- Die Fachempfehlung lässt die Wahl zwischen zwei Anwendungsarten der **Präsentation der Investitionen in der Bilanz**. Die meisten Kantone haben entschieden, die Investitionen netto zu aktivieren (Investition abzüglich Investitionsbeitrag). Einige Kantone haben jedoch entschieden, die Investitionen brutto zu aktivieren und die erhaltenen Investitionsbeiträge in den Passiven zu verbuchen.
- Die Fachempfehlung 12 lässt die Wahl zwischen zwei **Methoden für die ordentlichen Abschreibungen** der Elemente des Verwaltungsvermögens. Die meisten Kantone haben sich für die lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer entschieden. Einige Kantone jedoch wenden die degressive Abschreibung an.
- Die Fachempfehlung 12 gibt den Kantonen die Möglichkeit, **zusätzliche Abschreibungen** vorzunehmen. In der Hälfte der Kantone sieht das Finanzhaushaltgesetz diese Möglichkeit vor.
- Die Fachempfehlung 14 gibt den Kantonen die Möglichkeit, in der Geldflussrechnung den **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit direkt oder indirekt** darzustellen. Mit Ausnahme eines Kantons, haben sich alle Kantone für die indirekte Methode entschieden, bei der sich der Cashflow aus dem Reingewinn berechnet.
- Die Fachempfehlung 19 überlässt es den Kantonen, eine **Neubewertung des Verwaltungsvermögens** beim Übergang vom HRM1 zum HRM2 vorzunehmen. Im Grossen und Ganzen nimmt die Hälfte der Kantone eine Neubewertung vor.
- Die Fachempfehlung 19 verlangt eine **Neubewertung des Finanzvermögens** beim Übergang vom HRM1 zum HRM2. Ein Kanton hat jedoch beschlossen, auf eine Neubewertung seines Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 zu verzichten.
- Obschon die Fachempfehlung 20 nichts dazu vorsieht, gibt es in einzelnen Kantonen ein einziges Finanzhaushaltgesetz, das für den Kanton und seine Gemeinden gültig ist. In den meisten Kantonen gibt es allerdings zwei verschiedene gesetzliche Rahmen, den einen für den Kanton, den anderen für die Gemeinden.

Die Einzelheiten sind im Anhang ersichtlich und auf der Webseite des SRS-CSPCP abrufbar. Es werden nicht sämtliche besuchten Kantone aufgeführt, da sich einige noch nicht über die verschiedenen Möglichkeiten entschieden haben. Sobald alle Kantone ihre Entscheidungen getroffen haben, wird das SRS-CSPCP einen detaillierten Bericht vorlegen.

4. IPSAS Vernehmlassungen

Entsprechend seiner Aufgabe, hat das SRS-CSPCP – im Namen der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz - im 2013 zu allen Vernehmlassungen des IPSAS(*International Public Sector Accounting Standards*)-Boards, welches die internationalen Buchhaltungsnormen für den öffentlichen Sektor verfasst, Stellung genommen. Die folgenden Vorschläge wurden vom IPSASB in die Vernehmlassung geschickt:

- Consultation Paper *IPSASs and Government Finance Statistics Reporting Guidelines*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im März 2013 zugestellt (siehe Anhang).
- Exposure Draft: *Conceptual Framework 2: Elements and Recognition in Financial Statements*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im April 2013 zugestellt (siehe Anhang).
- Exposure Draft: *Conceptual Framework 3: Measurements of Assets and Liabilities*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im April 2013 zugestellt (siehe Anhang).
- Exposure Draft: *Conceptual Framework for General Purpose Financial Reporting by Public Sector Entities: Presentation in General Purpose Financial Reports*. Die Stellungnahme des SRS-CSPCP wurde dem IPSAS-Board im August 2013 zugestellt (siehe Anhang).

5. Entwicklungen in anderen Bereichen

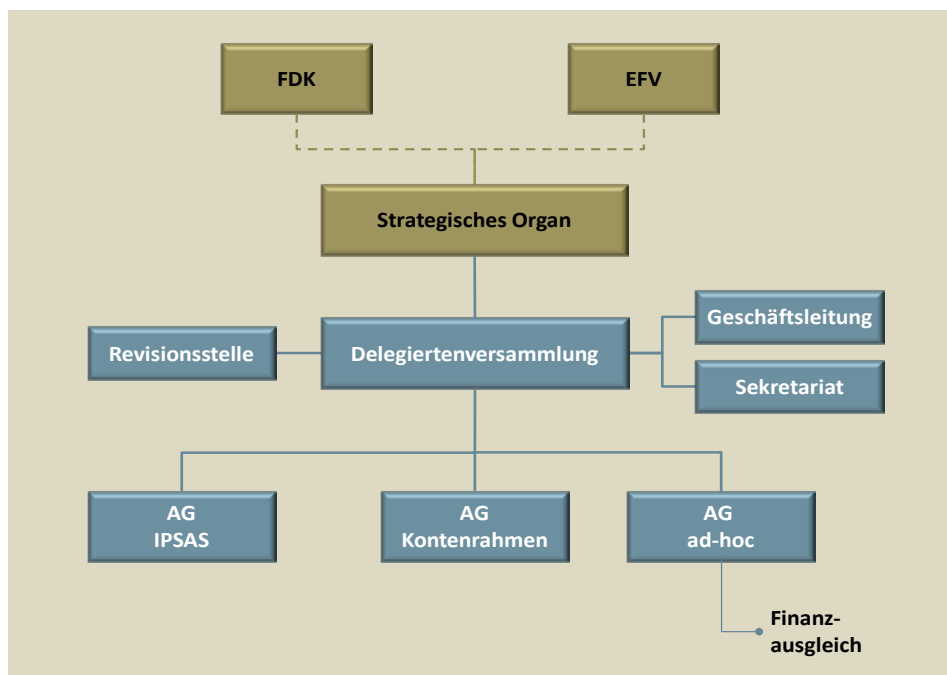
Im 2013 wurden keine speziellen Entwicklungen in anderen Bereichen beobachtet, die einen Einfluss auf das HRM2 haben (z.B. FER IFRS, internationale Normen des IWF und der EU in Bezug auf die Finanzstatistik).

6. Organisation und Tätigkeiten des SRS-CSPCP

Seit dem 6. Juni 2013 verfügt das SRS-CSPCP über ein neues Organisationsreglement. Dieses wurde von der Delegiertenversammlung, auf Antrag des Strategischen Organs, gebildet durch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren FDK und durch die Schweizerische Eidgenossenschaft (vertreten durch die eidgenössische Finanzverwaltung EFV), verabschiedet.

Wie aus dem nachfolgenden Organigramm ersichtlich, steht die Delegiertenversammlung im Mittelpunkt der Organisation. Die Geschäftsleitung steht dem SRS-CSPCP vor und vertritt es nach aussen. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Sie erstellt jährlich einen Bericht zuhanden der Delegiertenversammlung. Ausserdem gibt es verschiedene Arbeitsgruppen (AG). Diese Arbeitsgruppen sind einerseits thematisch und dauernd, andererseits ad-hoc je nach aktuellem Thema. Im 2013 wurde die ad-hoc Arbeitsgruppe 'Pensionskassenverpflichtungen' aufgelöst, nachdem die Auslegung zu diesem Thema von der Delegiertenversammlung angenommen wurde. Im Moment bleibt nur die ad-hoc Arbeitsgruppe 'Finanzausgleich' neben den permanenten Arbeitsgruppen 'Kontenrahmen' und 'IPSAS'.

Abbildung 1
Organigramm des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor



6.1 Delegiertenversammlung

Das SRS-CSPCP besteht aus 8 Mitgliedern, vertreten durch 16 Delegierte. Im Sinne einer Interessenabwägung und damit eine breite Meinungsbildung garantiert werden kann, ist die Herkunft der Delegierten breit abgestützt. Alle drei politischen Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – sind unter Berücksichtigung der fachlichen Herkunft und der Sprachregionen vertreten. Es soll ebenfalls eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Instanzen erreicht werden. Zudem wirken Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft mit.

Die Delegiertenversammlung besteht aus:

- a. Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV): 2 Delegierte;
- b. Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK): 1 Delegierter;
- c. Kantonale Finanzverwaltungen (FKF): 4 Delegierte; durch die FkF ernannt;
- d. Kantonale Finanzkontrollen (KFK): 1 Delegierter; durch die Dachorganisation ernannt;
- e. Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG): 1 Delegierter;
- f. Schweizerischer Gemeindeverband (SGV): 1 Delegierter;
- g. Schweizerischer Städteverband (SSV): 1 Delegierter;
- h. Wissenschaft und Wirtschaft: 5 Delegierte (inkl. Geschäftsleitung).

Im 2013 hat es keine Änderungen bei den Mitgliedern gegeben. Die Mitgliederliste per 31.12.2013 findet sich im Anhang.

Die Delegiertenversammlung des SRS-CSPCP hat sich im 2013 zu vier Sitzungen getroffen und dabei eine breite Palette von Themen bearbeitet. Nachfolgend die wichtigsten Punkte, die an den Sitzungen behandelt wurden:

1. Sitzung vom 7. März 2013

- Sitzungen der FDK vom 11. und 25. Januar 2013: Berichterstattung der Geschäftsführung über die Zustimmung zur neuen Fachempfehlung 21 und zur Änderung der Fachempfehlungen 18 und 20.

- Handbuch HRM2: Entscheid, das Dokument zu überarbeiten, um Druck- und andere formale Fehler auszumerzen und um die französische Ausgabe besser der deutschen anzupassen (Korrektur von Übersetzungsfehlern), im Sinne einer zweiten, korrigierten Ausgabe, welche die neuste Version der Fachempfehlungen enthält.
- Verbuchung von Pensionskassenverpflichtungen: Diskussion eines ersten Vorschlags einer Auslegung zur Fachempfehlung 9.
- Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen in Bezug auf den innerkantonalen Finanzausgleich: erste Diskussion im Hinblick auf die Erarbeitung einer Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Die Möglichkeit einen Erneuerungsfonds für Hochbauten des Verwaltungsvermögens zu schaffen: Entscheid, eine Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ) zu erarbeiten.
- Consultation Paper: *IPSASs and GFS Reporting Guidelines*: **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP an das IPSAS Board.
- Exposure Draft: *Conceptual Framework Phase 2 – Elements and Recognition in Financial Statements*: **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP an das IPSAS Board.
- Exposure Draft: *Conceptual Framework Phase 3 – Measurements of Assets and Liabilities in Financial Statements*: **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP an das IPSAS Board.
- Jahresbericht 2012: Kenntnissnahme des Berichts der Geschäftsleitung

2. Sitzung vom 6. Juni 2013

- Verbuchung von Pensionskassenverpflichtungen: Fortsetzung der Diskussion über eine Auslegung der Fachempfehlung 9.
- Verbuchung von Public Private Partnership (PPP): Diskussion eines Antwortentwurfs auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Verbuchung eines Bilanzfehlbetrags: erste Diskussion über die Notwendigkeit, einen solchen Geschäftsvorfall im HRM2 vorzusehen.
- Präsentation der Überlegungen über die Einführung der IPSAS in den Ländern der europäischen Union (EU).
- Organisationsreglement: **Verabschiedung** der definitiven Fassung, welche von der FDK in ihrer Sitzung vom 17. Mai 2013 gutgeheissen wurde.
- Wahlen: **Hansjörg Kaufmann** wird zum Vize-Geschäftsleiter gewählt, **Christophe Fleury** und **Gerhard Schmied** werden als Revisoren gewählt.

3. Sitzung vom 10. September 2013

- Präsentation der Funktionsweise der Preisüberwachung durch den Preisüberwacher und Diskussion, wie das HRM2 bzw. das SRS-CSPCP die Preisüberwachung unterstützen kann.
- Verbuchung von Public Private Partnership (PPP): Schlussdiskussion und **Verabschiedung** der Antwort einer häufig gestellten Frage (FAQ).
- Verbuchung von Pensionskassenverpflichtungen: Schlussdiskussion und **Verabschiedung** der Auslegung zur Fachempfehlung 9.
- Fachempfehlung 14 (Geldflussrechnung): Diskussion über eine Änderung.
- Die Möglichkeit einen Erneuerungsfonds für Hochbauten des Verwaltungsvermögens zu schaffen: Diskussion und **Verabschiedung** der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Verbuchung einer Einmalzahlung von Baurechtszinsen; Diskussion und **Verabschiedung** der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ)
- Entscheid, dass sich ein abwesender Delegierter nicht vertreten lassen kann.

4. Sitzung vom 12. Dezember 2013

- Präsentation über die Erstellung des Indikators der Gebührenfinanzierung durch die eidgenössische Finanzverwaltung und Diskussion, wie das HRM2 diese Erstellung unterstützen kann.
- Exposure Drafts 48 – 52 (*Separate Financial Statements; Consolidated Financial Statements, Investments in Associates and Joint Ventures; Joint Arrangements; Disclosure of Interests in Other Entities*): **Verabschiedung** der Stellungnahme des SRS-CSPCP an das IPSAS Board.
- Kontenrahmen: **Genehmigung** der Version 6/2013 von Kontenrahmen und Funktionaler Gliederung.
- Verbuchung eines Bilanzfehlbetrags: Diskussion eines Antwortvorschlags auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).
- Verbuchung der Mehrwertabschöpfung bei Planungsgewinnen: Diskussion und **bedingte Verabschiedung** der Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ).

6.2 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe «IPSAS»

Die Arbeitsgruppe «IPSAS» ist eine ständige Arbeitsgruppe. Sie bereitet die Stellungnahmen aufgrund der Vernehmlassungen des IPSAS-Boards zuhanden der Delegiertenversammlung des Rechnungslegungsgremiums vor. Sie wurde im 2008 gebildet und besteht aus sechs Personen: Nils Soguel (Vorsitzender), Andreas Bergmann (IPSAS-Board), Claudia Beier (ZH), Martin Köhli (EFK), Charles Pict (KFK) und Markus Stöckli (EFV). Zudem werden externe Experten an die Sitzungen eingeladen. Die Administration wird durch das Sekretariat, Evelyn Munier, sichergestellt.

Im 2013 hat die Arbeitsgruppe «IPSAS» dreimal getagt (15. Januar, 23. Mai und 18. November), um Antworten zu den Vernehmlassungen des IPSAS-Boards auszuarbeiten.

Arbeitsgruppe «Kontenrahmen»

Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» ist eine ständige Arbeitsgruppe. Sie bearbeitet die Anfragen im Zusammenhang mit dem Kontenrahmen und der Funktionalen Gliederung. Sie wurde im 2009 gebildet und im 2011 sowie im 2013 erweitert. Sie besteht aus sechs Personen: Christian Meyer (FkF, Vorsitzender), Monika Fäh (EFV), Urs Kundert (GL), Richard Schraner (Gemeinde Fislisbach), André Schwaller (EFV) und Markus Stöckli (EFV). Die Administration wird durch das Sekretariat, Evelyn Munier, sichergestellt.

Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» hat im Jahr 2013 an vier Sitzungen 39 Fragen beantwortet. Davon betrafen 25 Themen Kontierungs- und Buchführungsfragen, die übrigen Themen betrafen die Funktionale Gliederung. Die Antworten werden jeweils direkt den Fragestellern zugestellt. Die Arbeitsgruppe «Kontenrahmen» ist sich bewusst, dass die beantworteten Fragen durchaus auf ein breiteres Interesse stossen können. Es wurde deshalb diskutiert, wie diese Fragen und Antworten auf der SRS-Webseite zugänglich gemacht werden könnten. Eine solche Präsentation erfordert weitergehende Abklärungen, da oftmals sehr spezifische, auf den Einzelfall bezogene Erläuterungen vorliegen.

Arbeitsgruppe «Pensionskassenverpflichtungen»

Die Arbeitsgruppe «Pensionskassenverpflichtungen» war eine *ad-hoc* Arbeitsgruppe. Sie arbeitete Vorschläge aus, wie die Auswirkungen der Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge im Jahresabschluss der öffentlichen Gemeinwesen darzustellen sind. Im Anschluss an die Verabschiedung der Auslegung «Pensionskassenverpflichtungen» – Auslegung zur Fachempfehlung 9 – wurde die Arbeitsgruppe aufgelöst.

Arbeitsgruppe «Finanzausgleich»

Die Arbeitsgruppe «Finanzausgleich» ist ebenfalls eine *ad-hoc* Arbeitsgruppe. Sie soll Vorschläge ausarbeiten über die Art, wie die Rechte und Pflichten der öffentlichen Gemeinwesen beim Finanzausgleich darzustellen sind, wenn es eine zeitliche Verschiebung gibt zwischen der Berechnungsperiode der Ausgleichsbeträge und derjenigen, in der die Ausgleichsbeträge fällig werden. Diese Vorschläge sind vor allem für die Gemeinden interessant. Es soll eine Antwort auf eine häufig gestellte Frage (FAQ) ausgearbeitet werden. Die Arbeitsgruppe wurde im August 2012 gebildet und besteht aus vier Personen: Daniel Schaffner (SSV, Vorsitzender), Yvonne Hunkeler (Treuhandkammer), André Schwaller (EFV), Markus Stöckli (EFV) und Fabrice Weber (KKAG).

6.3 Geschäftsleitung und Sekretariat

Im 2013 hat die Geschäftsleitung 259 Stunden und das Sekretariat 626 Stunden aufgebracht, um folgende Arbeiten durchzuführen:

- Organisation, Leitung und Protokolle der verschiedenen Sitzungen;
- Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- Ausarbeitung einer Auslegung zur Fachempfehlung 9 des HRM2 («Pensionskassenverpflichtungen»);
- Weiterleitung der Meinung der schweizerischen Gemeinwesen betreffend die Vernehmlassungen des IPSAS-Board;
- Besuch des Kantons Neuenburg, um mit den Finanzverantwortlichen und den Gemeindeaufsichtsstellen die Modalitäten der Einführung von HRM2 zu diskutieren;
- Vertretung des SRS-CSPCP in der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2 der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen;
- Präsentation des SRS-CSPCP anlässlich von diversen Seminaren und Veranstaltungen in der Schweiz und im Ausland.
- Aktualisierung der Webseite (auf Deutsch, Französisch und teilweise Italienisch und Englisch);
- Versand von zwei Newsletter (März und November, auf Deutsch und Französisch); die untenstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Empfänger dieses Dokuments und zwar seit der Newsletter vom September 2011.

Abbildung 2
Entwicklung des Anzahl Empfänger der Newsletter des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor



6.4 Delegierte

Die Delegierten des Rechnungslegungsgremiums haben sich im 2013 stark für die Belange des SRS-CSPCP eingesetzt, sei es in der Delegiertenversammlung oder in den Arbeitsgruppen. Jede/r hat zudem durch ihre/seine Aktivitäten mitgeholfen, über das HRM2 und die Arbeiten des SRS-CSPCP zu informieren. Wir beschränken uns hier darauf, nur einige dieser Aktivitäten zu nennen:

- Andreas Bergmann: Vorsitzender des IPSAS-Boards.
- Yvonne Hunkeler: Moderation von Modulen im HRM2-Seminar, Institut für Finanzdienstleistungen Zug (Hochschule Luzern); Schulung HRM2 im Rahmen des Kurzstudiengangs HRM2 der Controller Akademie Zürich; diverse Referate zum Thema „Auswirkungen von HRM2“.
- Hansjörg Kaufmann: Mitglied im Steuerungsgremium des Projekts „stark.lu“ (Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene- Einführung HRM2 in den Luzerner Gemeinden).
- Charles Pict: Leitung von zwei Workshops über das HRM2 im Rahmen einer Weiterbildung der Revisoren der welschen Kantonsinspektorate.
- Daniel Schaffner: Mitglied im Steuerungsgremium der kantonal bernischen Arbeitsgruppe Projekt HRM2. Schulung der Mitarbeitenden der Direktions-Finanzdienste der Stadt Bern zur Einführung von HRM2 in der Stadt Bern per 1.1.2014. Teilnahme an einem Workshop der Testgemeinden HRM2 des Kantons Bern.
- André Schwaller: Mitglied der GFS/Alignment Task Force des IPSAS Boards (Projekt zur Angleichung der Finanzstatistik und der Rechnungslegung unter IPSAS). Vertreter der eidg. Finanzverwaltung in den Working Groups „Financial Accounts“ und „Quality Management in GFS“ von Eurostat.
- Nils Soguel mit Evelyn Munier: Organisation von drei Weiterbildungs-Seminaren HRM2, an der Idheap in Lausanne und am Rechnungshof des Kantons Genf.

6.5 Jahresrechnung 2013

Entsprechend seinem neuen Organisationsreglement, das rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, muss das SRS-CSPCP eine Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht per 31. Dezember 2013 vorlegen. Die Jahresrechnung ist praktisch ausgeglichen und schliesst bei Erträgen von CHF 110'004.25 und Aufwänden von CHF 108'482.45 mit einem Gewinn von CHF 1'521.80 ab. Das Eigenkapital des SRS-CSPCP dieser ersten Jahresrechnung beläuft sich ebenfalls auf CHF 1'521.80.

Die Jahresrechnung sowie der Revisionsbericht sind im Anhang zu diesem Bericht zu finden.

7. Geplante Tätigkeiten im 2014

Im 2014 sind vier **Sitzungen des Plenums** vorgesehen: 6. März, 3. Juni, 18 September, 11. Dezember.

Das Tätigkeitsprogramm sieht folgende **Entwicklungen des HRM2** vor:

- Verbesserung der Kohärenz der Fachempfehlungen in Bezug auf die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags;
- Klärung der Behandlung der Sachanlagen des Finanzvermögens in der Geldflussrechnung;
- Verbuchung der Rechte und Pflichten aus dem Finanzausgleich (insbesondere innerkantonaler Finanzausgleich) bei einer zeitlichen Verschiebung zwischen der Berechnungsperiode der Ausgleichsbeträge und derjenigen, in der die Ausgleichsbeträge fällig werden;
- Antworten auf konkrete Verbuchungsfragen (Antworten auf häufig gestellte Fragen FAQ);
- Anpassungen/Korrekturen Kontenrahmen und Funktionale Gliederung.

Hinzu kommen **Stellungnahmen auf Vernehmlassungen des IPSAS Boards**. Eine läuft bereits:

- *Exposure Draft 53 First-Time Adoption of Accrual Basis International Public Sector Accounting Standards (IPSASs)* (Frist bis 15. Februar 2014) ;

Die Übersicht über die Einführung von HRM2 in den Kantonen und Gemeinden wird regelmässig aktualisiert und auf der Webseite des SRS-CSPCP in Listenform veröffentlicht.

Lausanne, 20. Januar 2014